Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG

Hallenneubau

Fachliche Einschätzung zum Sturzflut-Risikomanagement vom 24.11.2021

Vorhabensträger: Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG

Moosmüllerweg 9 85055 Ingolstadt

Landkreis: Stadt Ingolstadt

Entwurfsverfasser: WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

Hohenwarter Straße 124

85276 Pfaffenhofen an der Ilm

Tel.: 08441 5046-0; Fax: 08441 490204

FACHLICHE EINSCHÄTZUNG ZUM STURZFLUT-RISIKOMANAGEMENT

INHALTSVERZEICHNIS

1	Auftraggeber	1
2	Darstellung der Baumaßnahme	1
3	Bestehende Verhältnisse	4
4	Planzustand	5
5	Zusammenfassung	6

QUELLENVERZEICHNIS

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 710 A "Mailing – Recyclinghalle am Mailinger Bach", Entwurfsgenehmigung Plangrafik, Arbeitsstand vom 05.08.2021, Stadt Ingolstadt Stadtplanungsamt

Geotechnischer Bericht "Hochwasserschutzmaßnahmen Oblinger Recycling Ingolstadt" vom 20.11.2018, IFB Eigenschenk GmbH, Mettener Straße 33, 94469 Deggendorf

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung	1: La	age des Gev	verbegebietes "Mailing -	Recycling	halle an	n Mailinger
Bach" in Mailing (Quelle: BayernAtlas, ohne Maßstab)2						
· ·		•	Entwurfsgenehmigung Bstab)	•		•
Abbildung 3: Ausschnitt Starkregengefahrenkarte (Quelle: SPEKTER GmbH, ohne						
Maßstab)						4

1 Auftraggeber

Auftraggeber für die vorliegende Maßnahme ist die Firma Michael Oblinger Recycling GmbH & Co. KG, Moosmüllerweg 9, 85055 Ingolstadt.

2 Darstellung der Baumaßnahme

Im Gebiet der Stadt Ingolstadt soll für die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans umfasst die Flurnummern 46/4, 46/5, 46/24, 868, 869, 947, 947/21 (Teilfläche), 948/6, 950, 952, 953/1, 955/4 (Teilfläche), 955/5 (Teilfläche), 955/9, 955/12, 955/13 der Gemarkung Mailing, Stadt Ingolstadt. Insgesamt beinhaltet der Bebauungsplan eine Fläche von ca. 17.515 m², welche sich wie folgt aufteilt:

	Summe:	ca. 17.515 m ²
-	Wasserfläche (Mailinger Bach):	ca. 335 m²
-	Hochwasser-Schutzdeich:	ca. 505 m ²
-	Grünflächen:	ca. 9.510 m ²
-	Zufahrt Hinterlieger (unbefestigt, z.B. Schotter):	ca. 385 m²
-	Lager- und Fahrflächen (befestigt, z.B. Asphalt):	ca. 5.180 m ²
-	Recyclinghalle (Gründach):	ca. 1.600 m ²

Das Planungsgebiet liegt am nord-östlichen Rand des Ingolstädter Ortsteils Mailing im Gebiet der Stadt Ingolstadt und grenzt direkt an den Mailinger Bach an bzw. beinhaltet diesen in einem Teilbereich. Es wird von Osten über die Straße "Am Mailinger Bach" erschlossen. Zudem besteht im Süd-Westen ein Anschluss an die "Hadergasse".

Im Norden wird das Plangebiet durch die Regensburger Straße eingegrenzt. Im Süden und Süd-Westen grenzt bestehende Bebauung an. Im Nord-Westen befinden sich Grünflächen bzw. der Mailinger Bach an der Grenze des Bebauungsplans.

Das Gelände ist überwiegend eben auf einer Höhe von ca. 364 - 365 m. ü. NN.



Abbildung 1: Lage des Gewerbegebietes "Mailing - Recyclinghalle am Mailinger Bach" in Mailing (Quelle: BayernAtlas, ohne Maßstab)

Für die Maßnahme wurde durch das Büro IFB Eigenschenk aus Deggendorf mit Datum vom 20.11.2018 ein Baugrundgutachten erstellt. Im Rahmen der Baugrunduntersuchungen wurden unter dem Oberboden bzw. teilweise vorhandenen Auffüllungen überwiegend gemischtkörnige Flussablagerungen sowie fluviatile Kiese und Sande erkundet. Die k_f-Werte werden für die Flussablagerungen mit 1·10⁻⁵ m/s bis 1·10⁻¹¹ m/s angegeben. Die darunter liegenden Kiese und Sande weisen Durchlässigkeitswerte von 1·10⁻² m/s bis 5·10⁻⁷ m/s auf. An allen Erkundungsstellen wurde das Grundwasser in Tiefen zwischen 0,6 m und 1,5 m unter Geländeoberkante angetroffen. Aufgrund des geringen Grundwasserabstands ist eine Versickerung von Niederschlagswasser nicht möglich.



Abbildung 2: Plangrafik erneute Entwurfsgenehmigung (Quelle: Stadt Ingolstadt Stadtplanungsamt, ohne Maßstab)

3 Bestehende Verhältnisse

In der Stadt Ingolstadt liegt im Zuge des Sonderförderprogramms "Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement" eine flächendeckende Starkregengefahrenkarte vor. Gemäß Leitfaden ist diese als "Hinweiskarte" zu kategorisieren.

Nachstehend ist der Ausschnitt der Starkregengefahrenkarte für das Plangebiet für den Lastfall N100, 1h (100-jährliches Regenereignis mit einer Dauer von 1 Stunde) dargestellt. Anlagen der Siedlungsentwässerung sind hierbei als überlastet angenommen. Das Projekt wird durch die SPEKTER GmbH, Werner-Heisenberg-Straße 9, 91074 Herzogenaurach fortlaufend bearbeitet.

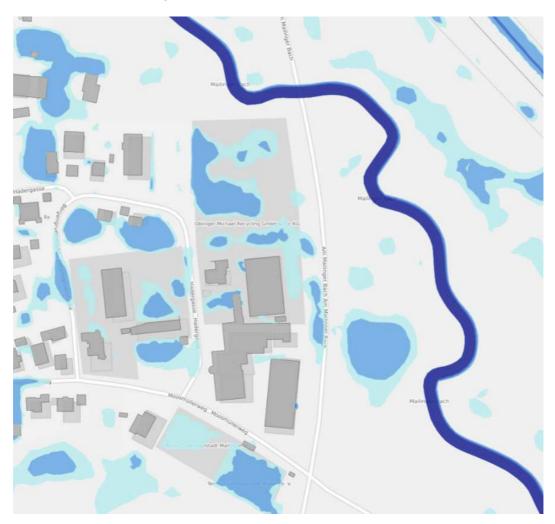


Abbildung 3: Ausschnitt Starkregengefahrenkarte (Quelle: SPEKTER GmbH, ohne Maßstab)

4 Planzustand

Im Zuge der weiteren Detailplanungen sind die Erkenntnisse der Starkregengefahrenkarten einfließen zu lassen und diese entsprechend zu berücksichtigen.

Bei der weiterführenden Entwässerungsplanung im Rahmen der Objektplanung sind die Oberflächen und Entwässerungseinrichtungen so zu gestalten, dass auch im Fall eines Starkregenereignisses das gesamte anfallende Niederschlagswasser schadlos, d.h. ohne Schädigung Dritter, abfließen kann.

Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende Oberflächengestaltung sichergestellt werden, sodass das Wasser bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen oberflächlich ohne Beeinträchtigungen Dritter in Richtung des Mailinger Bachs abfließt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der Topographie kann dies voraussichtlich ohne großen Mehraufwand erreicht werden.

Ein weiterer Nachweis ist zum jetzigen Planungsstand nicht notwendig. Im Rahmen der Objekt- bzw. Entwässerungsplanung können die geplanten Oberflächen in das vorhandene Starkregenmodell implementiert werden, um den schadlosen Abfluss des Niederschlagswassers durch eine Simulation sicherzustellen.

Die Betrachtung der Starkregenereignisse erfolgt getrennt zum Überschwemmungsnachweis für den Mailinger Bach. Hinsichtlich des Überschwemmungsgebiets des Mailinger Bachs sind alle genehmigungspflichtigen Nachweise geführt und denen fachlich wie rechtlich durch das WWA zugestimmt.

5 Zusammenfassung

Bezüglich möglicher Gefahren für das Plangebiet durch Starkregenereignisse sind aktuell keine weiteren Nachweise oder Planungen erforderlich.

Im Rahmen der weiteren Entwässerungsplanung sind die Erkenntnisse der Starkregengefahrenkarten zu berücksichtigen. In Hinblick auf den §78 WHG, sowie §5 (2) WHG ist eine hochwasserangepasste Bauweise, sowie eine Vermeidung von Verschlechterungen Dritter zu berücksichtigen.

Der Entwurfsverfasser:

Pfaffenhofen, den 24.11.2021

WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH

M. Sc. Reinhard Bauer